

Putzbündiger Einbau von Unterputzdosen

Normen der Reihe DIN VDE 0100 (VDE 0100)

FRAGESTELLUNG

Zum Thema putzbündiger Einbau von Unterputzdosen führe ich folgende Normen an:

- DIN VDE 0100 Teil 410: Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V; Schutzmaßnahmen: Schutz gegen gefährliche Körperströme
- DIN VDE 0606 Teil 1: Verbindungsmaterial bis 660 V, Installationsdosen zur Aufnahme von Geräten und/oder Verbindungsklemmen.

Beide Normen fordern als Berührungsschutz bei Installation im Mauerwerksbereich IP 2x nach DIN VE 0470 T.1/EN 60529

Dies bedeutet die Verhinderung

- *des Eindringens von Fremdkörpern mit einem Durchmesser über 12,5 mm,*
- *des Zugangs zu spannungsführenden Teilen des Schalters oder der Steckdose.*

Mehr ist nicht nötig und auch nicht gefordert. Dies wird durch jüngste Entscheidungen der entsprechenden Fachkomitees im DKE UK 221.8 K 221 bestätigt (6/95 bzw. 11/95).

Um diese Schutzart zu gewährleisten, hat der Installateur beim Einbau der Dose einen Überstand für den Verputzvorgang von ca. 10 mm einzuhalten (siehe DIN 18550 Teil 2). Bei zu tief sitzenden Dosen durch dickere Putzschich-

ten (mehr als 12 mm) kann er durch handelsübliche Verlängerungen die Schutzart IP2x wieder herstellen.

Können Sie meinen Ausführungen zustimmen?

K. B., Berlin

ANTWORT

Putzbündiger Einbau nicht genormt

Bezüglich des putzbündigen Einbaus von Unterputzdosen gibt es in den Normen der Reihe DIN VDE 0100 (VDE 0100) keine Festlegungen.

Es gibt auch keinerlei Normenvorgaben bezüglich eines Überstands der Do-

sen zum Rohmauerwerk für den Verputzvorgang, auch Putzausgleichsringe sind nicht gefordert.

Bei der von Ihnen angeführten Entscheidung des entsprechenden Fachkomitees handelt es sich um den Ergebnisbericht der Sitzung vom November 1995 des Komitees K 221 – zuständig für die Normen der Reihe DIN VDE 0100 (VDE 0100).

An dieser Sitzung habe ich persönlich teilgenommen. Dort wurde die Forde-

rung nach Putzausgleichsringen abgelehnt. Die Begründung hierfür lautete:

- bisher gab es wegen zu großem Putzüberstand keinen Unfall,
- es ist nicht die Aufgabe der Normen die Vermarktung eines bestimmten Produktes – z.B. Putzausgleichsringe – zu verbessern usw.

Im Übrigen gilt, dass Putz im gewissen Umfang auch als Schutz gegen direktes Berühren angesehen werden darf, andernfalls müssten z.B. Stegleitungen ver-

boten werden. Stegleitungen beinhalten auch nur basisolierte Leiter.

Die äußere Hülle von Stegleitungen kann nicht als Isolierung betrachtet werden. Daraus folgt, dass auch hierbei der Putz den Schutz gegen direktes Berühren darstellt. Die Basisolierung hingegen übernimmt den Schutz bei indirektem Berühren.

W. Hörmann